

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- II–III — Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
- (II) — Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- 1 — Kennziffer (siehe textl. Festsetzungen)

Bauweise

- o — offene Bauweise
- g — geschlossene Bauweise
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze
- Firstrichtung

Bauvorschriften

- SD — Satteldach
- WD — Walmdach
- ZD — Zeltdach
- 23° ± 2° — Dachneigung
- FH — Firsthöhe

Weitere Festsetzungen

- Umgrenzung d. Flächen d. Gemeinbedarfs
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsgrün
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
- Fläche für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen
- Elektrizität
- Private Grünfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Ballspielplatz
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen
- Fläche zum Anpflanzen von Hecken

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern, sonstigen Bepflanzungen und von Gewässern
- Erhaltung von Bäumen

- Flächen für Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen
- St — Stellplätze
- FSt — Fahrradstellplätze
- Quartiersplatz (Gemeinschaftsfläche für alle Anlieger)
- Spielplatz
- Mit Gehrechten G, Fahrrechten F, Leitungsrechten L zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger A, der Erschließungsträger E, der Öffentlichkeit Ö
- III — Lärmpegelbereiche nach DIN 4109

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
- E — Erhaltungsbereich

Hinweise

- Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Flurbahnaufteilung)
- Vorgeschlagene Baumstandorte
- Hauptanbindungspunkte für Rad- und Fußwege

Nachrichtliche Übernahme

- Wallhecke

Bestandsangaben

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topographische Umrißlinie
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude / Öffentliches Gebäude
- Wirtschaftsgebäude / Gewerbliches Gebäude

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl.I S. 2253), in Verbindung mit den Vorschriften des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnG) vom 28.04.1993 (BGBl.I S.623), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.I S. 132), § 86 Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung vom 07.03.1995 (GV.NW.S.218/SGV.NW 232) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GONW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage
Stand 06/97

Der Rat der Stadt Münster hat am 17.12.1997 zu dem am 10.09.1997 aufgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 421 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt am 17.12.1997 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 21.01.1998

M. Tüns (L.S.) — Oberbürgermeisterin

Kupferschmidt — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 23.12.1997 in Kraft getreten.

Münster, 22.01.1998
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

Schlüter (L.S.)
Dipl.-Ing. Schlüter
Stadt. Vermessungsamtsrat

STADT MÜNSTER

Gemarkung Münster
Flur 239,241,242,245,246
Maßstab 1: 1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 421

Coerde – östl. des Hohen Heckenweges
(ehemalige Portsmouth – Kaserne)

2 Blätter Blatt 2